

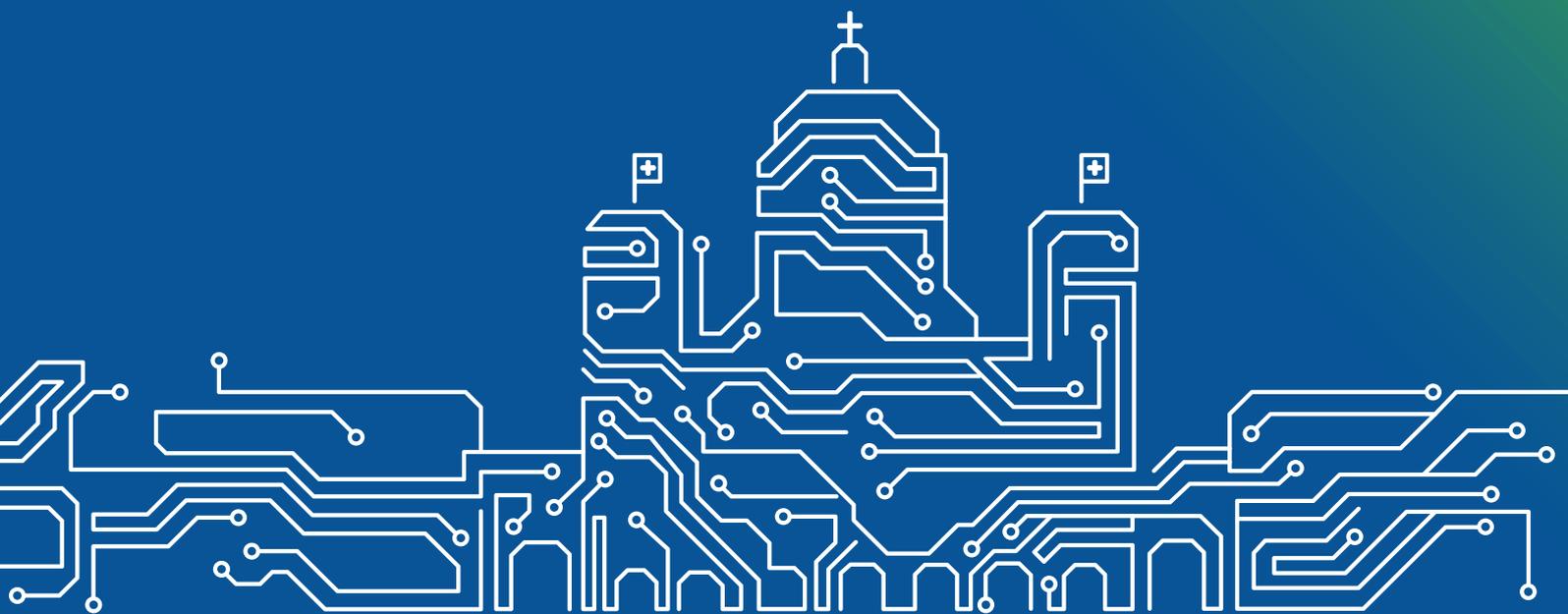


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Swiss Confederation

Strategie Digitale Bundes- verwaltung





Strategie Digitale Bundesverwaltung

ZWECK

Mit der Strategie «Digitale Bundesverwaltung» definiert der Bundesrat die Ziele der digitalen Transformation in der Bundesverwaltung und legt Schwerpunkte zur Erreichung dieser Ziele fest. Die Verwaltungseinheiten nehmen ihre Aufgaben zur digitalen Transformation im Rahmen der vom Bundesrat vorgegebenen strategischen Leitplanken wahr. Departementale und lokale Strategien konkretisieren die Ausrichtung der vorliegenden Strategie und tragen zu deren Umsetzung bei.

Die Strategie unterstützt die Entwicklung von der vormals analog geprägten Verwaltung hin zu einer Verwaltung im digitalen Wandel und fokussiert darauf, dafür geeignete Bedingungen zu schaffen. Transformieren heisst, die Art und Weise der Aufgabenerfüllung der Behörden auf Stufe Bund aus einer digitalen Sicht zu denken und auszurichten.

Die Strategie «Digitale Bundesverwaltung» fördert die departementsübergreifende Gesamtsicht auf die digitale Transformation und unterstützt eine Bündelung der Anstrengungen innerhalb der Bundesverwaltung und darüber hinaus. Sie wird mit den weiteren übergreifenden Strategien zur digitalen Transformation der Verwaltung abgestimmt: Die Strategie «Digitale Schweiz» behält als Dachstrategie die *Digitalisierung der gesamten Schweiz* im Auge. Die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz» setzt Leitlinien für das föderal übergreifende Zusammenspiel *aller Verwaltungen* und nennt gemeinsame Handlungsfelder.

INHALT

Die Strategie umfasst die Vision zur digitalen Transformation, acht handlungsleitende Prinzipien für die Bundesverwaltung und die strategischen Ziele, die in sieben Schwerpunkte gebündelt sind. Die Umsetzung der Ziele wird agil priorisiert, um per Ende der Dekade die in der Strategie ausgewiesene Nutzenerwartung zu erreichen.

Die Umsetzung der übergreifend koordinierten Strategiemassnahmen wird über den jährlichen «Transformationsplan» gesteuert. Konkrete Massnahmen zur Strategieumsetzung und Instrumente zur Wirkungsmessung können darüber festgelegt werden.



VISION

Menschen und Unternehmen stehen im Fokus des digitalen Wandels

und erhalten einfache, moderne und übergreifende Behördenleistungen des Bundes.

Die «Digitale Bundesverwaltung» stellt die Menschen und damit auch die Sicht der Bevölkerung, der Unternehmen, anderer Verwaltungen und diejenige der Mitarbeitenden in den Fokus der notwendigen Veränderungen. Sie können unkompliziert auf zeitgemässe und integrierte digitale Behördenleistungen zugreifen, die ihre Bedürfnisse effizient erfüllen.

Die Bundesverwaltung ist aufgrund der Sachkompetenzen arbeitsteilig in Departementen und Ämtern organisiert, erfüllt ihre Aufgaben aber in einem immer stärker vernetzten Umfeld. Sie muss folglich kompetenzübergreifend zusammenarbeiten sowie mit anderen Verwaltungsebenen und weiteren Akteuren im Gesamtsystem «digitale Verwaltung» partnerschaftlich agieren.

Wann ist die Vision erreicht?

Die Vision dient als Leitbild für die künftige Bundesverwaltung und lässt bewusst eine gewisse Offenheit zu. Die digitale Transformation ist vielschichtig. Je nach Ausgangspunkt und Aufgabenbereich einer Verwaltungseinheit stehen unterschiedliche Herausforderungen und Ambitionen im Vordergrund. Um eine Gesamtsicht zu gewinnen und die Entwicklung über die Zeit aufzuzeigen, wird flankierend zur Strategie ein gemeinsames Modell eingeführt, mit dem die digitalen Ambitionen innerhalb der Bundesverwaltung sichtbar gemacht werden können. Die Strategie messbar zu machen ist ein wichtiges Anliegen.



PRINZIPIEN

Die Strategie Digitale Bundesverwaltung wird nach acht handlungsleitenden Prinzipien umgesetzt. Die ersten sechs Prinzipien bauen auf dem Digital Government Policy Framework der OECD (DGPF) auf. Die Prinzipien Sicherheit und Nachhaltigkeit sind ergänzend aus dem Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) und der Strategie der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) abgeleitet. Die Prinzipien schaffen eine Verbindung zwischen den nationalen und international etablierten Grundsätzen zur digitalen Verwaltung. Sie zeigen auf, wodurch sich die digitale Bundesverwaltung auszeichnet, welche Ambition sie verfolgt und sind ein Ankerpunkt für die Wirkungsmessung.

Das anwendbare Recht (Verfassung, Gesetze, Verordnungen, internationales Recht) hat gegenüber den nachstehenden Prinzipien Vorrang.

Digital by Design (auch Digital First und Digital Only)	Die Bundesverwaltung versteht «digital» als Gestaltungsprinzip. Sie verfügt über eine klare Leadership mit effektiven Koordinations- und Durchsetzungsmechanismen und versteht «digital» nicht nur als technisches Thema, sondern als zwingendes transformatives Element. Behördenleistungen bietet sie primär «digital» an und konzipiert sie entsprechend. Sie arbeitet daran, ihre internen Dienstleistungen und Prozesse vollständig digital zu gestalten (Digital Only).
Datengetrieben (auch Once-Only)	Die Bundesverwaltung agiert datengetrieben und versteht Daten als wichtiges strategisches Gut (Data as an Asset). Sie ergreift Massnahmen, damit durch Daten öffentlicher Mehrwert geschaffen wird. Sie sorgt für die vertrauenswürdige und sichere Wiederverwendung von harmonisierten Daten. Gleiche Daten pflegt sie nur einmal.
Verwaltung als Plattform (auch Interoperabilität)	Die Bundesverwaltung fungiert «als Plattform». Sie schafft mit Hilfe von Leitlinien, Werkzeugen, Daten und Software eine gemeinsame Basis für die digitale Transformation. Verwaltungseinheiten profitieren davon, um interoperable und nutzerzentrierte Behördenleistungen (z.B. über Serviceplattformen) zu erbringen. Sie skaliert Lösungen wo möglich.
Offenheit (auch Transparenz)	Die Bundesverwaltung ist standardmässig offen. Sie macht Verwaltungsdaten und politische Entscheidungsprozesse (einschliesslich Algorithmen und Softwarecode) für die Öffentlichkeit zugänglich.
Nutzerzentriert (auch Inklusion)	Die Bundesverwaltung ist nutzerorientiert. Sie räumt den Bedürfnissen der Nutzenden bei der Gestaltung von Prozessen, Dienstleistungen und der Ausarbeitung von Gesetzen oder Digitalstrategien eine zentrale Rolle ein.
Proaktivität (auch Innovation)	Die Bundesverwaltung ist proaktiv. Sie antizipiert die Bedürfnisse der Menschen und reagiert rasch darauf. Behördenleistungen erbringt sie so, dass sich die Nutzenden nicht mit dem Prozess der Daten- und Leistungserstellung befassen müssen.
Sicherheit (auch Vertrauenswürdigkeit / Souveränität)	Die Bundesverwaltung ist sicher. Sie berücksichtigt die Risiken für den Datenschutz, die Informationssicherheit sowie die Verfügbarkeit von Daten und Diensten. Sie achtet darauf, dass digitale Komponenten (Hardware, Software und Dienstleistungen) den Anforderungen an autonomes staatliches Handeln entsprechen.
Nachhaltigkeit	Die Bundesverwaltung berücksichtigt in digitalen Belangen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologische, wirtschaftliche und soziale) gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise.



ZIELE

Die strategischen Ziele sind das Kernstück der Strategie Digitale Bundesverwaltung. Zur besseren Orientierung sind sie in thematischen Schwerpunkten gebündelt. Pro Schwerpunkt erwarten wir einen prioritären Nutzen für die Verwaltung, die Bevölkerung oder die Wirtschaft – prioritär, weil die Umsetzung der strategischen Ziele in mehreren Bereichen einen Nutzen stiften kann und soll.

Indikatoren zum Nutzen

Damit der zu erwartende Nutzen fassbarer wird, beobachten wir die Entwicklung der digitalen Transformation in der Bundesverwaltung über eine Auswahl von Indikatoren. Dazu werden bestehende und bereits geplante Erhebungen genutzt. Der Ausgangswert und die angestrebte Zielrichtung werden im vorliegenden Dokument pro Indikator benannt. Es finden sich nicht in jedem Fall bestehende Indikatoren, welche den Nutzen direkt messen. Es ist jedoch immer eine Annäherung an das Thema möglich. Die gewählten Indikatoren sind somit ein Hilfsmittel, um jährlich den Stand der Digitalen Transformation einschätzen und eine Diskussion über zusätzliche Massnahmen führen zu können.

Die eigentliche Evaluation der Strategie-Ziele erfolgt über das Controlling.



Schwerpunkt 1

Digitale Verwaltung vernetzt denken und gestalten

Strategische Ziele

1	Die Bundesverwaltung schafft und nutzt Synergiepotenziale und entwickelt Behördenleistungen als Wertschöpfungsnetzwerke (end-to-end, Mehrfachnutzung, einfacher Zugang über Schnittstellen/API).
2	Die Verwaltungseinheiten stellen ihre digitalen Behördenleistungen möglichst offen zur Verfügung.
3	Die Bundesverwaltung schafft auf gemeinsamen Plattformen Transparenz über alle verfügbaren digitalen Angebote.
4	Die Verwaltungseinheiten nutzen bestehende, auf Standards basierende Daten und Lösungen.
5	Die Bundesverwaltung stellt allen Akteuren eine verlässliche digitale Identität zur Verfügung, für die sich Zugriffsrechte gezielt vergeben lassen und die integral in den Prozessen der Verwaltung genutzt wird.
6	Die Bundesverwaltung nutzt die Möglichkeiten, die das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) bietet (z.B. Pilotversuche, Leuchtturmvorhaben, Bereitstellung von IKT-Mittel).

Nutzenerwartung

- Der Bevölkerung und Wirtschaft stehen durchgängige und einfache Behördenleistungen des Bundes zur Verfügung.
- Die Bundesverwaltung baut ihre Anwendungen modular und nutzt Synergien durch gemeinsame Dienste und Wiederverwendung.
- Behörden aller föderalen Ebenen können auf interoperable Anwendungen und Informationen zugreifen.

Messung

Wie ist erkennbar, ob der erwartete Nutzen realisiert werden kann?

Indikator	Quelle	Ausgangspunkt	Zielrichtung
Bereitstellung Datensammlungen via API	Bundesamt für Statistik	23 API (Stand August 2023)	Alle nutzbaren API



Schwerpunkt 2

Nutzer- und Nutzungsorientierung steigern

Strategische Ziele

- | | |
|----------|---|
| 7 | Die Verwaltungseinheiten gestalten ihre Behördenleistungen einfach sowie interoperabel und bündeln diese behördenübergreifend integriert und entlang von Lebens- und Unternehmensereignissen. |
| 8 | Die Verwaltungseinheiten legen transparent offen, über welche Funktionalitäten ihre Behördenleistungen verfügen. |
| 9 | Die Verwaltungseinheiten ziehen die Nutzerinnen und Nutzer und andere Beteiligte in die Gestaltung ihrer Behördenleistungen ein. |

Nutzenerwartung

- Der Bevölkerung und Wirtschaft stehen die Behördenleistungen gebündelt zur Verfügung (One-Stop-Government).
- Die Wirtschaft und Bevölkerung können Behördenleistungen einfach und rasch beziehen.

Messung

Wie ist erkennbar, ob der erwartete Nutzen realisiert werden kann?

Indikator	Quelle	Ausgangspunkt	Zielrichtung
Verfügbarkeit Dienste der CH Behörden für Lebens- und Unternehmensereignisse	<u>E-Government Benchmark</u>	Bevölkerung 70% (74% EU27+) Unternehmen 79% (81% EU27+) [Daten 2021-2022]	100% Dienste Bund (Ausgangswert aktuell für Dienste CH)
Nutzerzufriedenheit Dienste der CH Behörden	<u>Studie DVS</u>	Bevölkerung 64% Unternehmen 71% (äusserst/eher zufrieden) [Daten 2021]	Aktuelle Werte steigern
Evaluation Nutzerfokus Dienste der CH Behörden	<u>E-Government Benchmark</u> <u>Daten BFS</u>	Zugang 79 Benutzerfreundlichkeit mobil 96 Online-Support 87 [Daten 2022]	Aktuelle Werte erhalten und steigern
Transparenz Dienste der CH Behörden	<u>E-Government Benchmark</u>	44% CH 62% EU27+ [Daten 2021-2022]	Im Durchschnitt der EU27+
Zentraler Zugang, 1 Account Dienste der CH Behörden für Unternehmen (Vollzug Bundesrecht).	Botschaft Unternehmensentlastungsgesetz (UEG, BBl 2023 166)	Zu bestimmen	100% Behördenleistungen für Unternehmen (Vollzug Bundesrecht) auf easy-gov.swiss



Schwerpunkt 3

Datennutzung vertrauensvoll aufbauen

Strategische Ziele

- | | |
|-----------|---|
| 10 | Die Bundesverwaltung schafft rechtliche und organisatorische Grundlagen, damit Behörden aller föderalen Ebenen und zugewandte Organisation bestehende Daten mehrfach nutzen können. |
| 11 | Die Bundesverwaltung denkt bereits bei der Datenerhebung an die mögliche Weiternutzung von Daten (Wertschöpfungsnetzwerke) und harmonisiert diese an der Quelle. |
| 12 | Die Bundesverwaltung baut ein Datenökosystem mit zugehörigen Datenräumen auf. |

Nutzenerwartung

- Die Anspruchsgruppen können die Daten des Bundes nach klaren Regeln für Ihre Zwecke wertschöpfend nutzen (Sekundärnutzung), wobei die Interessen und Rechte der betroffenen Personen zu wahren sind.
- Bevölkerung und Wirtschaft müssen ihre Daten bei Interaktionen mit der Verwaltung nur einmal erfassen (Once-Only).
- Die Bevölkerung und Wirtschaft können einfach nachvollziehen, wofür die Bundesverwaltung ihre Daten nutzt.

Messung

Wie ist erkennbar, ob der erwartete Nutzen realisiert werden kann?

Indikator	Quelle	Ausgangspunkt	Zielrichtung
Anzahl OGD-Daten / Lizenzbedingungen	<u>Bundesamt für Statistik</u>	940 (frei) 3309 (Quellenangabe) 4398 (Vorbehalt Bewilligung) (Stand: Mai 2023)	Aktuelle Werte deutlich steigern (EMBAG: 100%) Positive Entwicklung in Richtung vorteilhafte Lizenzen
Anzahl OGD Organisationen	<u>Voranschlag 2023</u>	112 Organisationen auf «opendata.swiss» (Stand VA 2023)	Aktuelle Werte deutlich steigern (gemäss Erwartung im VA mindestens 172 ab 2027)
Vorausgefüllte Formulare bei Diensten der CH Behörden	<u>E-Government Benchmark</u>	26% Dienste CH 64% EU27+ (Daten 2020-2021)	Im Durchschnitt der EU27+
Vertrauen in Online-Dienste Bund	<u>Studie DVS</u>	Bevölkerung eher/gross 70% Unternehmen eher/gross 75% (Daten 2021)	Aktuelle Werte steigern



Schwerpunkt 4

Digitale Souveränität stärken

Strategische Ziele

13	Die Bundesverwaltung verpflichtet sich der Förderung der eigenen Entscheidungsfreiheit im Umgang mit digitalen Diensten und setzt sich mit bestehenden Abhängigkeiten auseinander.
14	Die bundesspezifischen Anforderungen an Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechenzentren, Netzwerke und Dienstleistungen werden durch die Betreiber erfüllt.
15	Die Bundesverwaltung stellt verwaltungsintern Private und Public Cloud-Dienste zur Verfügung und die Governance für deren Nutzung schafft klare Verantwortlichkeiten.

Nutzenerwartung

- Die Bundesverwaltung gestattet ihre Entscheidungsfreiheit in strategischen Bereichen der digitalen Bundesverwaltung (digitale Souveränität).
- Bevölkerung, Unternehmen und Behördenpartnerinnen haben Vertrauen in die Bundesverwaltung.

Messung

Wie ist erkennbar, ob der erwartete Nutzen realisiert werden kann?

Indikator	Quelle	Ausgangspunkt	Zielrichtung
Daten zum Life-Cycle Management	Ehemaliges IKT-Cockpit DTI	Datenbereinigung nach Einführung PFCT Bund (2024)	Ablösung bei End-of-Life Anwendungen geregelt
Entwicklung freihändige Vergabe (nach BöB 21.2 c)	<u>Beschaffungscontrolling Bundesverwaltung</u> (Beschaffungsstatistik)	59% der Anzahl freihändiger IKT-Vergaben über dem WTO-Schwellenwert (Daten 2022)	Aktuelle Werte senken



Schwerpunkt 5

Innovation und Veränderung erleichtern

Strategische Ziele

16	Die Bundesverwaltung erkennt entscheidende Zukunftstrends und befasst sich frühzeitig mit den möglichen Konsequenzen für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.
17	Die Bundesverwaltung nutzt bestehende und schafft geeignete Rahmenbedingungen, die das gezielte Testen und Erproben von neuen Lösungen ermöglicht.
18	Die Bundesverwaltung erkennt disruptive Technologien und regelt deren Nutzung in der Bundesverwaltung zeitnah und unter Einbezug von Wissenschaft und Wirtschaft.
19	Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein.
20	Die Verwaltungseinheiten vernetzen sich zu innovativen Themen, die mehrere Einheiten betreffen und nutzen den Wissenstransfer von Wissenschaft und Wirtschaft in die Verwaltung.

Nutzenerwartung

- Die Bundesverwaltung hat innerhalb des rechtlichen Rahmens die Möglichkeit, innovative Lösungen auszutesten.
- Die Bundesverwaltung ist veränderungsbereit und lernt aktiv aus den Entwicklungen ausserhalb der Verwaltung.

Messung

Wie ist erkennbar, ob der erwartete Nutzen realisiert werden kann?

Indikator	Quelle	Ausgangspunkt	Zielrichtung
Anzahl Pilotversuche (EMBAG)	Zu bestimmen DTI	Keine	Erste Versuche bis 2 Jahre nach Inkrafttreten Kontinuierliche Nutzung
Anträge mit hohem Strategiebeitrag	Zentrale Mittel für Digitalisierungs(pilot)-projekte	Zu bestimmen 2024	Hoher Strategiebeitrag



Schwerpunkt 6

Zeitgemässe Verwaltungsorganisation und Kulturwandel fördern

Strategische Ziele

21	Die Bundesverwaltung bewegt sich erkennbar vom «Silo-Denken» weg und nutzt die Digitalisierung innerhalb der rechtlichen Grenzen, einschliesslich des Departementalprinzips, als Chance zu ihrer Modernisierung.
22	Die Bundesverwaltung stärkt die funktions- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit mit geeigneten Prozessen und Instrumenten.
23	Die Bundesverwaltung stellt eine moderne Arbeitsumgebung für die digitale, hybride und analoge Zusammenarbeit zur Verfügung.
24	Die Bundesverwaltung schafft die nötigen Voraussetzungen und positioniert sich im Bereich der Digitalisierung als attraktive Arbeitgeberin.
25	Die Bundesverwaltung unterstützt als Arbeitgeberin ihre Mitarbeitenden im Wissensmanagement und bei der Entwicklung digitaler Kompetenzen, indem sie einheitliche und interoperable Methoden und Tools zur Verfügung stellt sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbietet.

Nutzenerwartung

- Die Mitarbeitenden werden in der digitalen Transformation durch die zuständigen Verwaltungseinheiten unterstützt.
- Die Bundesverwaltung ist eine attraktive Arbeitgeberin.
- Die Bundesverwaltung teilt Wissen innerhalb der Verwaltung aktiv und löst Probleme gemeinsam.
- Behörden aller föderalen Ebenen, Wirtschaft und Bevölkerung können erarbeitetes Wissen der Bundesverwaltung weiterverwenden.
- Die Bundesverwaltung verfügt über die nötige Kompetenz, um digitale Behördenleistungen fortlaufend weiterzuentwickeln.

Messung

Wie ist erkennbar, ob der erwartete Nutzen realisiert werden kann?

Indikator	Quelle	Ausgangspunkt	Zielrichtung
Verhältnis Support-Anfragen bei VE-Übertritten zu Gesamtzahl VE-Übertritte	BIT (SLA-Reportingtool) Eidg. Personalamt (Übertrittsstatistik)	Zu bestimmen mit LE	Abnahme Support-Bedarf
Studenten Ranking	Universum	Top 1-Top 20-Top 40 (je n. Branche 2023)	Aktuelle Werte erhalten und steigern
Zufriedenheit MA mit Bund als Arbeitgeberin	<u>Eidg. Personalamt</u>	72% Positiv (Personalbefragung 2022)	Aktuellen Wert erhalten oder steigern
Umgang mit Digitalisierung (Selbsteinschätzung MA)	<u>Eidg. Personalamt</u>	84 Punkte, Positiv (Personalbefragung 2022)	Aktuellen Wert steigern



Schwerpunkt 7

Digitale Transformation koordiniert beschleunigen

Strategische Ziele

26	Die Bundesverwaltung schafft ein einheitliches Verständnis für die Ziele der digitalen Transformation und der dafür notwendigen Veränderungen.
27	Die Verwaltungseinheiten organisieren sich gemäss den Anforderungen der digitalen Transformation als Teilelement ihres Aufgabengebiets.
28	Die Verwaltungseinheiten mit Querschnittsaufgaben in der Bundesverwaltung stimmen die von ihnen verantworteten Strategien aufeinander ab und setzen diese komplementär um.

Nutzenerwartung

- Die Bundesverwaltung hat ein gemeinsames Verständnis über die Verantwortlichkeiten und Prioritäten der digitalen Transformation.
- Die Mitarbeitenden verstehen die Veränderungen in der digitalen Transformation und gestalten diese aktiv mit.
- Die Bundesverwaltung reagiert rasch auf Veränderungen und passt ihre Prioritäten flexibel an.

Messung

Wie ist erkennbar, ob der erwartete Nutzen realisiert werden kann?

Indikator	Quelle	Ausgangspunkt	Zielrichtung
Förderung der Digitalisierung in der VE (Einschätzung MA)	<u>Eidg. Personalamt</u>	75 Punkte Zustimmung [Personalbefragung 2022]	Aktuellen Wert steigern



UMSETZUNG

Die Verantwortlichkeiten betreffend Inhalt und Umsetzung der Strategie sind in der Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik (VDTI, SR 172.010.58) geregelt und folgen dem Lenkungsmodell für die digitale Transformation.

Der Bundesrat beschliesst die Strategie und deren Ziele. Der Bereich DTI der Bundeskanzlei koordiniert die Umsetzung und ist bei einer Erneuerung der Strategie für deren Erarbeitung zuständig ([Art. 13 und 14 VDTI](#)). Die Departemente und die Bundeskanzlei sind für die digitale Transformation in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich ([Art. 3 VDTI](#)).

Die erfolgreiche digitale Transformation der Bundesverwaltung braucht beides:

- a) **Fachlich motivierte und aufgabenbezogene Ambitionen und Aktivitäten in den Departementen und Ämtern.**
- b) **Grundlegende und übergreifend koordinierte Massnahmen für die gesamte Bundesverwaltung.**

a) Strategieumsetzung durch die Departemente und Fachämter

Die dezentral verantworteten Vorhaben und Aktivitäten der digitalen Transformation sind in verschiedenen Steuerungsinstrumenten der Bundesverwaltung sichtbar (insbesondere Legislaturplanung, Voranschlag mit IAFP, IKT-Cockpit), werden darüber geführt und dezentral umgesetzt.

Eine spezielle Rolle nehmen dabei jene Querschnittsämter ein, die einen engen Bezug zu Themen der digitalen Transformation aufweisen und diese im Rahmen ihrer Aufgaben mitprägen.

b) Agile Strategieumsetzung der übergreifend koordinierten Massnahmen



Gemeinsam mit dem DRB priorisierte Umsetzungsziele für die gesamte Bundesverwaltung werden vom Bereich DTI koordiniert und daraus abgeleitete Massnahmen werden jährlich im **Transformationsplan** festgelegt und gemeinsam mit den Departementen und den Verwaltungseinheiten agil umgesetzt.

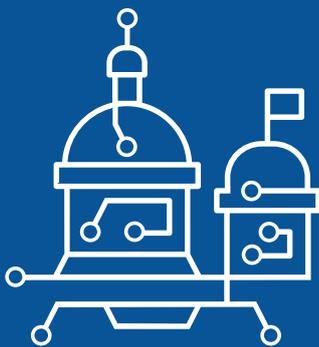
Für diesen Bereich der Strategieumsetzung führt der Bereich DTI der BK jährlich ein strategisches Controlling durch. Sowohl der Stand der Umsetzung als auch die strategische Ausrichtung werden regelmässig im Rahmen der bestehenden Strukturen überprüft. So können die Strategie selbst und insbesondere die Instrumente für deren Umsetzung rasch angepasst werden, wenn ein Bedarf hierfür erkannt ist. Entscheidungen dazu werden gemäss Lenkungsmodell für die digitale Transformation getroffen.

Die agile Strategiearbeit wird grob in zwei Teilschritte unterteilt:

- Agile Strategieplanung: Wirkung und Ausrichtung der vorliegenden Strategie werden jährlich überprüft (Strategiereview). Die Umsetzungsziele für das Folgejahr werden priorisiert und zusammen mit den strategischen Massnahmen im Transformationsplan verankert.
- Agile Strategieumsetzung: Die Strategie wird mittels strategischer Massnahmen koordiniert und nach agilen Methoden umgesetzt. Alle strategischen Massnahmen verfügen über messbare Ziele, definierte Resultate und Abschlussbedingungen.

Zuständigkeiten in der Umsetzung

Übergreifend Koordiniert	Festlegung und Anpassung Strategie		Festlegung und Umsetzung Transformationsplan (TP)	
	Strategische Ausrichtung DBV		Agile Strategieplanung [Koord.]	Agile Strategieumsetzung [Koord.]
Rolle BR	Beschluss		Information (jährlich, Ende Q1); punktuell: Einbezug BR-Ausschuss	
Rolle GSK	Information (bei Anpassung)		Konsultation (bei Bedarf)	
Rolle DRB	Mitwirkung, Konsultation		Mitverantwortung (Priorisierung)	Mitwirkung
Rolle D-DTI	Erarbeitung, Strategieverantwortung		Hauptverantwortung (Prioritäten)	Beschluss (jährl. Transformationsplan)
DEPT / VE	Alignierung Eigene Digitalstrategie		Planung DEPT / VE	Strategieumsetzung DEPT / VE
	(Aufgabenspezifische Ausrichtung)		Alignierte / eigene Ziele	Mitwirkung DBV / Eigene Vorhaben



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Federal Chancellery FCh

Strategie Digitale Bundesverwaltung

Gültig per 01. Januar 2024

info.dti@bk.admin.ch

+41 (0)58 463 46 64

bk.admin.ch/digitale-bundesverwaltung